

WERNER BERG
Internationale Transporte
Gorxheimer Talstr. 18
D-69469 Weinheim

Telefon: 06201/4947000
Telefax: 06201/4947001
www.berg-transporte.de



Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Die Firma Werner Berg Internationale Transporte verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den bei der Ausführung der beauftragten Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern (m/w) mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (derzeit 9,35 €) zu zahlen und alle übrigen, sich aus dem Mindestlohngesetz ergebenden Pflichten zu erfüllen.

§ 2 Verpflichtung von Nachunternehmern

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur ihm bekannte oder seriöse Nachunternehmer (m/w) einzusetzen. Hierzu wird der Auftragnehmer seine Nachunternehmer (m/w) vertraglich dazu verpflichten, dass auch deren Arbeitnehmern (m/w) der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Für den Fall, dass der Auftragnehmer, oder von ihm eingesetzte Subunternehmer (m/w), gegen das Mindestlohngesetz verstoßen und deswegen von Dritten (einschließlich der öffentlichen Hand) in Anspruch genommen werden sollte, verpflichtet sich der Auftragnehmer von diesen Ansprüchen vollumfänglich freizustellen.

§ 3 Aufzeichnungspflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer (m/w) innerhalb einer Woche aufzuzeichnen, wenn bei diesem Arbeitnehmer (m/w) hierzu eine Pflicht gem. § 17 MiLoG besteht (z.B. geringfügig Beschäftigte).

Weinheim, den 01.01.2020

